

# SCHULPROGRAMM

Anlagen

Mittelstufe (G9)

(Beschluss der Schulkonferenz vom 24. 09. 2020)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Leitideen des Arbeitsbereiches</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ist-Stand</b>	<b>2</b>
2.1.	Differenzierung II – Wahlpflichtunterricht	2
2.2.	Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8	3
2.3.	Förderband Jgst. 7-10 – differenzierte Förderung für alle Schüler*innen	4
2.4.	Berufswahlorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss („KAoA“)	4
2.5.	Erdkunde-Exkursion am Ende der Jahrgangsstufe 7 nach Bremerhaven	5
2.6.	Skifahrt in der Jahrgangsstufe 8 nach Jochgrimm (Südtirol)	5
2.7.	Versetzungsbestimmungen und Schullaufbahnberatung	6
2.8.	Beratung von Schüler*innen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten.	7
2.9.	Administration	7
2.10.	Beratung von Kolleginnen und Kollegen	8
2.11.	Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen	8
<b>3.</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Aktionsplan</b>	<b>8</b>

# 1. Leitideen des Arbeitsbereiches

Das Burggymnasium macht es sich zur übergeordneten Aufgabe, jeden Lernenden individualisiert zu betrachten. Diesem Anspruch wollen wir im Rahmen der Mittelstufe durch verschiedene Verpflichtungen und individualisierende Wahlmöglichkeiten gerecht werden.

Schwerpunkte unserer Arbeit im Bereich der Mittelstufe sind ...

- ... die angemessene Vorbereitung unserer Schüler\*innen auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und deren Begleitung auf dem Weg zum Zentralabitur.
- ... eine kontinuierliche, für Schüler\*innen und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten transparente Beratung im Rahmen der Berufswahlorientierung (KAoA – „Kein Abschluss ohne Anschluss“).
- ... die Spezialisierung unserer Lernenden in einem bestimmten Interessengebiet durch die zielgerichtete Wahl des richtigen Differenzierungskurses.
- ... eine durchgehende Forderung und Förderung unserer Lernenden im Rahmen des Förderbandes der Jgst. 7-10.
- ... die Würdigung und kontinuierliche Förderung vorhandener Talente und Stärken durch die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben (Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen).

## 2. Ist-Stand

### 2.1. Differenzierung II – Wahlpflichtunterricht

Alle Wahlpflichtkurse werden ab der Jgst. 9 dreistündig erteilt, mit Ausnahme der dritten Fremdsprache Spanisch, diese wird zukünftig vierstündig erteilt, die weiteren Wahlpflichtkurse bleiben dreistündig. Diese Kurse gehören als fester Bestandteil der Stundentafel zur Fächergruppe II und sind damit versetzungsrelevant.

Die Wahl des Differenzierungskurses ist für die Jgst. 9 und 10 bindend – ein Wechsel des Kurses ist lediglich in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des ersten Halbjahres der Jgst. 9 auf schriftlichen Antrag an die Mittelstufenkoordination möglich.

Unsere Schüler\*innen werden zu Beginn des zweiten Halbjahres der Jgst. 8 erstmalig im Klassenverband über die angebotenen Wahlpflichtfächer und daran geknüpfte Anforderungen informiert.

Im zweiten Halbjahr der Jgst. 8 findet vor der endgültigen Festlegung auf das Wahlpflichtfach eine Informationsveranstaltung für die Schüler\*innen und ihre Erziehungsberechtigten statt (in der Regel Mitte/Ende März), bei der die einzelnen Fächer von den entsprechenden Fachkolleginnen und –kollegen vorgestellt werden. Erst danach sollten sich Erziehungsberechtigte gemeinsam mit ihrem Kind auf den Differenzierungskurs festlegen.

Maßgeblich beeinflusst werden sollte die Entscheidung durch das persönliche Interesse des Schülers/der Schülerin, entdeckte Talente (z. B. im Rahmen der Begabungsförderung) und – immer wichtiger werdend – die im Rahmen der Berufswahlorientierung erlangten Erkenntnisse (Potenzialanalyse, individuelle Nachbesprechungen mit den Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsbereiches, Berufsfelderkundungstage).

In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 werden folgende Angebote unterrichtet: Mathematik-Informatik, Spanisch, Biologie-Chemie, Englisch-Geschichte (Geschichte bilingual), Wirtschaft-Politik.

Im kommenden letzten G8-Durchgang, also den Schuljahren 2020/21 und 2021/2022, wird der aktuell bestehende Fächerkanon um das Angebot Englisch-Musik erweitert.

Ansprechpartnerin für die Differenzierung II am BGA: Frau C. Seibt

## **2.2. Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8**

Die Lernstandserhebungen in der Jgst. 8 sind zentral gestellte Kompetenztests. Sie ersetzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr.

Lernstandserhebungen werden nicht benotet, sondern sollen Aufschluss über die erreichten Kompetenzniveaus des individuellen Lernenden geben. Sie dienen ferner der schulinternen Evaluation von Unterricht und tragen maßgeblich zur Unterrichtsentwicklung bei.

Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist verpflichtend – ein Fehlen muss wie im Falle einer regulären Klassenarbeit mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.

Ansprechpartnerin für die Lernstandserhebungen am BGA: Frau C. Seibt

### **2.3. Förderband Jgst. 7-10 – differenzierte Förderung für alle Schüler\*innen**

Das Förderkonzept für den Bereich der Mittelstufe ist maßgeblich überarbeitet worden. Veränderte Voraussetzungen wie der Wechsel von G8 zu G9\_neu und eine zunehmende Heterogenität unserer Schülerklientel erfordern eine weitreichende Neuausrichtung unserer bisherigen Fördermaßnahmen. Das überarbeitete Konzept wird Anfang April 2020 der Lehrerkonferenz und zum Ende desselben Monats der Schulkonferenz zum Beschluss vorgelegt.

Der Arbeitsbereich Förderung steht im engen Austausch mit der Mittelstufenkoordination, sodass Entscheidungen das Förderkonzept betreffend hier nicht explizit aufgeführt werden.

Nähere Infos finden sich unter:

<http://www.bg-altena.de/index.php/angebot/foerderung>.

Ansprechpartnerin für die Förderung am BGA: Frau N. Godefroid

### **2.4 Berufswahlorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss („KAoA“)**

Wir sind als Burggymnasium Altena in der komfortablen Lage, dass verschiedene erfahrene Lehrkräfte unseres Kollegiums gleichzeitig sogenannte StuBOs (Koordinator\*innen für Studien- und Berufswahlorientierung) sind.

Dies ermöglicht seit mehreren Jahren eine zunehmende Routine in den Abläufen der verpflichtenden Maßnahmen unter dem Titel KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“). Die Koordinatorin des Arbeitsbereiches, Frau Tassidis, ebnete den Weg für einen geregelten, gut in die Stundentafel der Jgst. 8 integrierbaren Ablauf, sodass diese unter „KAoA“ fallenden Veranstaltungen und Beratungen eng an das Förderband gekoppelt sind.

Dies verdeutlicht den Lernenden zum einen die nötige Verbindlichkeit und hat zum anderen keine Zusatzstunden in der ohnehin gut gefüllten Stundentafel unserer 8er-Klassen zur Folge.

„KAoA“ besteht aus unterschiedlichen Bausteinen. Unsere Schüler\*innen nehmen bei einem externen Partner an der Potenzialanalyse teil und werten die dort gewonnenen Ergebnisse in Gesprächen aus.

Daraus können sie im Idealfall erste Schlussfolgerungen für mögliche Einsatzgebiete während der drei Berufsfelderkundungstage (BFE) ziehen. Unsere StuBOs beraten die Lernenden individuell, zeigen berufliche Möglichkeiten auf und vermitteln Kontakte. Anknüpfend daran sollen die im Rahmen der Berufswahlorientierung erlangten Erkenntnisse (Potenzialanalyse, individuelle Nachbesprechungen mit den Kolleg\*innen des Arbeitsbereiches, Berufsfelderkundungstage) die spätere Entscheidung für einen Praktikumsplatz maßgeblich beeinflussen.

Ansprechpartnerinnen für den Arbeitsbereich „KAoA“ am BGA:  
Frau K. Tassidis und Frau H. Felder

## **2.5. Erdkunde-Exkursion am Ende der Jahrgangsstufe 7 nach Bremerhaven**

Laut Schulkonferenzbeschluss fahren unsere Schüler\*innen der Jgst. 7 im Rahmen der Fahrten- und Projektwoche nach Bremerhaven ins Klimahaus. Begleitet werden sie dabei in der Regel von ihren Klassenleitungen. Die Teilnahme an dieser schulprogrammatisch verankerten Fahrt ist verpflichtend.

Ansprechpartner\*innen für die Exkursion nach Bremerhaven sind die jeweiligen Fachlehrer\*innen des Faches Erdkunde und Frau S. Schneider.

## **2.6. Skifahrt in der Jahrgangsstufe 8 nach Jochgrimm (Südtirol)**

Fest im Schulprogramm verankert ist die Fahrt der gesamten Jahrgangsstufe 8 nach Jochgrimm. Hier lernen die Schüler\*innen nicht nur Ski- und/oder Snowboardfahren, sondern machen auch positive Erfahrungen im Bereich der Teambildung und Stärkung der Klassen- bzw. Stufengemeinschaft. Diese Fahrt findet in der Regel direkt nach den Weihnachtsferien statt.

Ansprechpartner für die Fahrt nach Jochgrimm: Frau F. Borscheid

Die Kolleg\*innen, die sich im Arbeitsbereich der Förderung in besonderem Maße für die Schüler\*innen der Sprachförderklassen verantwortlich fühlen, stehen den Klassenleitungen und Organisationsteams der beiden Fahrten gern unterstützend zur Seite. Jedoch obliegt die Organisation der problemlosen Teilnahme unserer Sprachförderschüler\*innen an allen schulprogrammatischen Fahrten grundsätzlich der Klassenleitung der jeweils aktuellen Regelklasse. Ein unterstützendes Dokument ist bereits entworfen worden.

## 2.7. Versetzungsbestimmungen und Schullaufbahnberatung

Die Fächer der Mittelstufe sind eingeteilt in die Fächergruppen I und II. Zur Fächergruppe I gehören Mathematik, Deutsch, Englisch und die zweite Fremdsprache Französisch oder Latein. Alle übrigen Fächer gehören zur Fächergruppe II.

Ein Schüler/eine Schülerin ist versetzt, wenn ...

- in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden;
- die Leistungen in nicht mehr als einem Fach der Fächergruppe I (D, E, M, F/L) mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden kann und die Leistungen in nicht mehr als einem der anderen Fächer aus Gruppe II nicht ausreichend ist.

Ab Klasse 7 – also erstmalig beim Übergang von Jgst. 7 in Jgst. 8 – ist es möglich, durch eine Nachprüfung die Versetzung nachträglich zu erreichen. Schüler\*innen werden zugelassen, wenn in einem einzigen Fach durch Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf mindestens „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt sind.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-I/Versetzungsregelungen-Gymnasium.pdf>

Sollte dieser Fall eintreten, erhalten die Erziehungsberechtigten postalisch eine entsprechende Mitteilung und können ihren Sohn/ihre Tochter mit dem entsprechenden beiliegenden Formular bis zum Ende der ersten Ferienwoche zur Nachprüfung anmelden.

Wir bemühen uns stets um eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu Eltern, wenn Gesprächsbedarf entsteht. Ein offener und ehrlicher Umgang ist uns am Burggymnasium sehr wichtig – im Fokus aller Gespräche und Bemühungen steht für uns eine erfolgreiche Schullaufbahngestaltung unserer Lernenden.

## **2.8. Beratung von Schüler\*innen und ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten**

Grundsätzliche Fragen die Schullaufbahn betreffend oder Beratungsgespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern sollen einen zunehmend höheren Stellenwert erlangen.

Vorgebracht werden konnte dies durch die Kooperation mit dem Arbeitsbereich Förderung. In Zusammenarbeit wurde zumindest für das erste Halbjahr eine Kombination aus Förderkonferenzen und Pädagogischen Konferenzen durchgeführt, die neben der Thematisierung von schulischen Leistungen verschiedene Lernende auch individualisiert in den Blick nehmen können. Ferner dienen diese Konferenzen auch der Vorentlastung sich anschließender Schüler-/Elternsprechtage. Effektivere Beratungsgespräche sind das Ergebnis eines vorangegangenen Austausches der Kolleg\*innen.

Die Implementierung dieser Konferenzen ist für das zweite Halbjahr im Zeitraum der zu versendenden Mahnungen mit dem Kollegium bereits besprochen worden. Hier dienen sie ebenfalls der Vorentlastung des sich anschließenden Terminsprechtages und sollen darüber hinaus eine verbesserte Rechtssicherheit bezüglich der Notengebung mit sich bringen. Ein regelmäßiger Austausch der einen Lernenden unterrichtenden Fachlehrer\*innen führt dazu, dass alle Beteiligten ein Gesamtbild erhalten, auf dessen Grundlage man den Schüler/ die Schülerin hinsichtlich der Schullaufbahn effektiver beraten kann.

## **2.9. Administration**

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die Verbesserung der Schnittstellen in der Administration der Mittelstufe dar. Klare Zuständigkeiten und eine autonomere Verwaltung des Arbeitsbereiches sind bereits auf den Weg gebracht worden.

Erste Veränderungen betreffen beispielsweise den Ablauf der Mahnungen, die wir zentral aus dem Schulverwaltungssystem generieren, somit Klassenleitungen Arbeit abnehmen können und den kompletten Ablauf weniger störanfällig machen.

Es bilden sich zunehmend klare Kommunikationsstrukturen heraus, die den Klassenleitungen und auch allen anderen in der Mittelstufe unterrichtenden Kolleg\*innen die tägliche Arbeit erleichtern.

## **2.10 Beratung von Kolleginnen und Kollegen**

Als Mittelstufenkoordinatorin stehe ich meinen Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpartnerin bei allen die Mittelstufe betreffenden Fragen zur Seite.

Dies können rechtliche Unklarheiten, Probleme in Klassenverbänden oder Jahrgangsstufen oder Fragen der Schulentwicklung sein.

## 2.11 Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen

Durch die regelmäßigen Sitzungen innerhalb der erweiterten Schulleitung und der erweiterten Schulleitung mit Lehrerrat sind engere und regelmäßige Absprachen mit den anderen Koordinationsbereichen bereits alltäglich geworden.

Der Arbeitsbereich möchte schulsystemisch effektiv und zeitökonomisch arbeiten. Dies soll durch einen regelmäßigen Austausch und eine klare Einhaltung von Zuständigkeiten und sich daraus ergebenden Kommunikationswegen erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die konsequente Kommunikation an den Schnittstellen der verschiedenen Koordinationsbereiche – der frühzeitige, vorausschauende und verlässliche Informationsfluss dient der gegenseitigen Unterstützung und somit der Entlastung des Teams der erweiterten Schulleitung.

## 3. Entwicklungsziele

### Bereich der Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten

Das fortlaufende Entwicklungsziel bleibt die zeitnahe Fixierung und Implementierung eines geregelten Beratungskonzepts für unsere Schüler\*innen der Mittelstufe. Im Vordergrund steht dabei die frühzeitigere Sensibilisierung in der Schullaufbahn der Lernenden für Maßnahmen der Berufswahlorientierung sowie für eine zentrale und wegweisende Entscheidung für einen Kurs im Wahlpflichtbereich II (Differenzierungskurse).

## 4. Aktionsplan

Was wurde getan? Was ist zu tun?	Wer hat gearbeitet? Wer ist verantwortlich?	Termin? Bis wann?	✓
Entwicklung und Festschreibung eines Beratungskonzepts für SuS der Mittelstufe	SEI	fortlaufend	
Optimierung der Schnittstellen der Administration im Bereich der Mittelstufe	HOL, RIT, BLÜ, ROH, GOD, JUN, SEI	fortlaufend	✓
Stärkung der Profilbildung im Bereich der Mittelstufe (Diff. II- Angebote, AGs, Berufswahlorientierung)	SEI, eSL, Kollegium	fortlaufend	
Einführung von Förderkonferenzen/päd. Konferenzen für die Jgst. 7-9 zweimal im Schuljahr; für die Jgst. 6 im 2. Halbjahr (Übergang 6-7)	GOD, HOF, JUN, SEI	seit Schuljahr 2019/20	✓

Über die Fortschreibung des Konzepts für die Koordination der Mittelstufe wacht die Koordinatorin der Mittelstufe.

SEI; Stand: 22.03.2020

Anlage zum Schulprogramm  
gültig ab: 01.08.2020  
ersetzt den Schulkonferenzbeschluss vom 17.05.2018